

Antwort zur Anfrage Nr. 0837/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Wohnsituation Flüchtlinge (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Geflüchtete leben aktuell in Mainz?
 Mit Stand vom 03.04.2018 lebten 5638 Geflüchtete in Mainz.
- 2. Wie viele Geflüchtete konnten inzwischen auf dem freien Markt bzw. bei der Wohnbau eine Wohnung außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte finden?

 Vom 01.01.2016 bis 31.04.2018 sind insgesamt 975 Personen aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen umgezogen.
- 3. Ist der Verwaltung bekannt, dass Geflüchtete nach Unterbringung im regulären Wohnungsmarkt zum Teil wieder in Flüchtlingsunterkünfte zurückgeführt werden?
 Wenn ja, welche Gründe sind ursächlich und wie kann eine Rückführung verhindert werden?

Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen ausschließlich auf Weisung der Verwaltung. Erneute Unterbringungen können in Einzelfällen bei dem Verlust der Wohnung z.B. infolge von Eigenbedarfskündigungen oder in der Folge der Umstellung des Leistungsanspruchs auf Leistungen nach § 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes notwendig werden. Personen mit einem Anspruch nach § 1 AsylbLG erhalten reduzierte Leistungen, da sie z.B. nicht mitwirken, ausreisepflichtig sind oder eine Anerkennung in einem anderen europäischen Land haben. Im Falle der ersten Konstellation wird vorrangig versucht, die betroffenen Personen möglichst bis zum Eintreten der Kündigungsfrist in eine andere Wohnung zu vermitteln. Bei Fällen nach §1a AsylbLG ist die erneute Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft beabsichtigt.

4. Wie werden Flüchtlinge nachbetreut und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Die zwischen der Stadt Mainz und den Betreuungsorganisationen geschlossene Rahmenleistungsvereinbarung bezüglich der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften sieht auch die Nachbetreuung von Flüchtlingen vor. Die ehemaligen Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft können nach ihrem Auszug weiterhin die Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus leisten Ehrenamtliche und freie Träger eine Vielzahl an Angeboten wie z.B. Alltagsbegleitung durch Patinnen und Paten oder Vereinsaktivitäten sowie professionell organisierte Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Übergänge von einer Gemeinschaftsunterkunft in privaten Wohnraum leisten. 5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Nachbetreuung zu optimieren?

Bestehende Unterstützungsformen und -angebote wie aufsuchende Sozialarbeit, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, ehrenamtliche Alltagsbegleitung durch Patinnen und Paten und Vereinsaktivitäten zu fördern und zu unterstützen.

Mainz, 08.05.2018 gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter